

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch

GEVER@bag.admin.ch

Basel, 11. März 2026

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung KVV (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 - Leistungen Krankenversicherung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) die Vernehmlassung in obengenanntem Geschäft mit Frist bis 12. März 2026 eröffnet. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen.

Wir fokussieren unsere Ausführungen auf die Apothekerschaft und deren Rolle in der medizinischen Grundversorgung, welche signifikant zu stärken ist. Hierzu bestehen seit 2012 Aufträge des Parlaments, denen nicht in genügendem Umfang nachgekommen wurde und wird.

Mit der Revision von Art. 25 und 26 KVG hat das Parlament nun nochmals klar zum Ausdruck gebracht, dass es eine signifikante Stärkung der Rolle der Apothekerschaft in der Grundversorgung wünscht.

Bereits in seinem Bericht „Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung“ vom 12. Oktober 2016 in Erfüllung des Postulats Humbel (12.3864) vom 27. September 2012 hat der Bundesrat die Wichtigkeit der Apothekerschaft für die Grundversorgung festgehalten.

Die bis heute stattgefundene Umsetzung liegt deutlich hinter dem Auftrag des Parlaments und den Zielsetzungen im bundesrätlichen Bericht zurück. Wir verweisen hierzu auf die Kommunikation des BAG vom 17. Juni 2024 unter <https://www.bag.admin.ch/de/rolle-der-apotheken-in-der-grundversorgung>.

GESCHÄFTSSTELLE: ST. JAKOBS-STRASSE 25, POSTFACH 135, CH-4010 BASEL / SCHWEIZ

PHONE 0041 61 421 35 55 – MOBILE 0041 79 415 33 37

MAIL: INFO@VGUA.CH – WEB: WWW.VGUA.CH WWW.AGPI.CH

Tatsächlich wird die Apothekerschaft als Leistungserbringer insbesondere angesichts des Hausärztemangels noch immer viel zu schwach genutzt, womit ein immenses und wertvolles Potential weiterhin weitgehend brachliegt.

Und dementsprechend wird in dieser Vorlage im Zusammenhang mit den Apotheken ausschliesslich die Labordiagnostik behandelt.

Konkret muss die Apothekerschaft viel stärker als schnell verfügbare, niederschwellige Anlaufstelle für einfache medizinische Behandlungen genutzt werden. Dieser rasche Zugang wird andere Leistungserbringer - insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte - entlasten, durch schnellen Zugang für Patientinnen und Patienten die Behandlungsqualität erhöhen und Kosten einsparen. Hierzu ist eine Tarifierung medizinischer Leistungen in Apotheken in einem Tarif analog zum Tarifsystem für ärztliche Leistungen unerlässlich.

Unser Verband ist bereit, das Bundesamt für Gesundheit in Bezug auf die Stärkung der Rolle der Apothekerschaft in der Grundversorgung und im Speziellen betreffend Erarbeitung eines Tarifs für medizinische Leistungen in Apotheken zu unterstützen.

Dabei ist zu beachten, dass bereits im Jahr 2015 das Bundesgesetz über universitäre Medizinalberufe (MedBG) revidiert wurde, womit Apothekerinnen und Apothekern insbesondere bei Impfungen sowie für die Diagnose und Behandlung häufiger Krankheiten und Gesundheitsstörungen der Erwerb der nötigen Kompetenzen ermöglicht wurde (Art. 9 Abs. f und j MedBG). Diese neue Kompetenz mit entsprechender Haftung hat dazu geführt, dass seither ein vom Bund akkreditierter Weiterbildungsgang zum Erwerb eines eidgenössischen Weiterbildungstitels für die eigenverantwortliche Berufsausübung erforderlich ist. Während der Corona-Pandemie haben ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker wesentlich zur Impfabdeckung der Bevölkerung beigetragen. Für ihre Impfleistung mussten sie vom Bund und von den Kantonen dafür gesondert abgegolten werden, weil das KVG bis heute noch nicht angepasst worden ist.

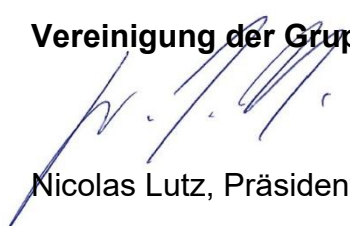
Der Vollständigkeit halber ist ferner noch darauf hinzuweisen, dass trotz eines klaren parlamentarischen Auftrages im Rahmen des KDP2 im Bereich Impfungen (Prozess Bezeichnung und Vergütung von Impfungen - Art. 33 Abs. 6 KVG) aktuell langwierige und komplizierte Verfahren in Bezug auf die Durchführung und Vergütung von Impfungen in Apotheken laufen, welche de facto dazu führen, dass das im KVG geltende Vertrauensprinzip bei Impfleistungen durch die Apothekerschaft verletzt wird.

Demgemäss beantragen wir Ihnen die Überarbeitung der Vorlage mit dem Ziel, eine deutlich stärkere Nutzung des Potentials der Apothekerschaft im Bereich Grundversorgung zu erreichen.

Zusammenfassend danken wir im Voraus bestens für die wohlwollende Prüfung unseres Antrages und bitten Sie um dessen Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen

Vereinigung der Gruppierungen unabhängiger Apotheken (VGUA)



Nicolas Lutz, Präsident



Andreas Faller, Geschäftsführer

GESCHÄFTSSTELLE: ST. JAKOBS-STRASSE 25, POSTFACH 135, CH-4010 BASEL / SCHWEIZ

PHONE 0041 61 421 35 55 – MOBILE 0041 79 415 33 37

MAIL: INFO@VGUA.CH – WEB: WWW.VGUA.CH WWW.AGPI.CH

Der Vereinigung der Gruppierungen unabhängiger Apotheken (VGUA) sind 6 Gruppierungen mit rund 550 Apotheken angeschlossen.

Die VGUA setzt sich ein für die unternehmerischen Aspekte der selbständig geführten Apotheken und die wirtschaftliche Zukunft, Ausrichtung und Förderung der unabhängigen Apothekerschaft, als wichtiger Partner und Akteur in einem wettbewerblichen System mit Wahlfreiheit für Versicherte / Patienten, integrierter Versorgung und anerkannten Dienstleistungen.

Sie stellt die Vernetzung der bestehenden Gruppierungen der unabhängigen Apothekerschaft sicher und engagiert sich für eine innovative und marktorientierte Ausgestaltung der selbständig geführten Apotheken. Ferner unterstützt die VGUA den Erhalt und die Sicherstellung eines flächendeckenden Netzes an Apotheken in der Schweiz – auch ausserhalb von Ballungszentren und in Randregionen.

Mehr Informationen zur VGUA unter www.vgua.ch

GESCHÄFTSSTELLE: ST. JAKOBS-STRASSE 25, POSTFACH 135, CH-4010 BASEL / SCHWEIZ

PHONE 0041 61 421 35 55 – MOBILE 0041 79 415 33 37

MAIL: INFO@VGUA.CH – WEB: WWW.VGUA.CH WWW.AGPI.CH